

Qualitätsbericht des Studiengangs „Print Media & Packaging Technologies (B.Eng.)“ der Hochschule der Medien Stuttgart

17.11.2023

Inhaltsverzeichnis

1	Kurzprofil des Studiengangs	2
2	Akkreditierungsentscheidung	3
2.1	Termine, Gutachtergruppe, Auflagen und Maßnahmen.....	3
2.2	Übersicht zu Akkreditierungsfristen.....	3
3	Zusammenfassende Qualitätsbewertung der Gutachtergruppe	4
4	Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien der StAkkVO	5
5	Beschreibung des Prozesses zur Siegelvergabe	6
5.1	Überprüfung der Kriterien der Studienakkreditierungsverordnung für Studiengänge.....	6
5.2	System zur internen Akkreditierung von Studiengängen.....	7

Präambel

Die Hochschule der Medien in Stuttgart hat am 26. Juni 2013 das Gütesiegel des Akkreditierungsrats für die Systemakkreditierung erhalten. Seit dem 30.03.2023 verfügt sie über das Siegel des Akkreditierungsrats für Alternative Verfahren. Auf Grundlage der ihr damit verliehenen Selbstakkreditierungsrechte kann die Hochschule ihre Studiengänge intern akkreditieren.

Die interne Akkreditierung der Studiengänge erfolgt unter Berücksichtigung der Regeln des Studienakkreditierungsstaatsvertrags (in Kraft getreten am 01.01.2018), der Studienakkreditierungsverordnung (StAkkVO, Beschluss des Landes Baden-Württemberg vom 18.04.2018) sowie nach den Vorgaben der Hochschule der Medien für die interne Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung.

Die Qualitätsberichte der Studiengänge der Hochschule der Medien kommen den Anforderungen zur Veröffentlichung der Akkreditierungsentscheidungen gemäß § 18 Abs. 4 Satz 2 StAkkVO und den Hinweisen des Akkreditierungsrats für Qualitätsberichte systemakkreditierter Hochschulen nach (Drs. AR 91/2019).

Die Hochschule der Medien macht von ihrem Recht als systemakkreditierte Hochschule Gebrauch, die Form der Berichtslegung selbst zu wählen.

1 Kurzprofil des Studiengangs

Hochschule	Hochschule der Medien (HdM) Stuttgart
Studiengang	Print Media & Packaging Technologies
Abschlussgrad	B.Eng.
Studienform	Vollzeitstudiengang
Studiendauer (in Semestern)	7
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	210
Aufnahme des Studienbetriebs	2024 (als Nachfolgestudiengang von Print Media Technologies)
Aufnahmekapazität pro Jahr	40 (Zulassung jeweils nur zum WS)
Durchschnittliche Zahl der Studienanfänger/innen pro Studienjahr	<i>Auf Grund Aufnahmezeitpunkt des Studienbetriebs zum Zeitpunkt des Berichts noch keine Daten verfügbar. Im Vorgängerstudiengang lag die Zahl der Immatrikulationen bei leicht geringerer Kapazität pro Jahr bei ca. 32.</i>
Durchschnittliche Zahl der Absolvierenden/Absolventen pro Studienjahr	<i>Auf Grund Aufnahmezeitpunkt des Studienbetriebs zum Zeitpunkt des Berichts noch keine Daten verfügbar.</i>

Der Bachelorstudiengang „Print Media & Packaging Technologies (B.Eng.)“ ist ein englischsprachiger Ingenieurstudiengang, der ein fundiertes fachbezogenes Wissen im Bereich der Technologien zur Herstellung von Druck-, Verpackungs- und Medienprodukten einschließlich solider naturwissenschaftlicher Grundlagen vermittelt. Projektarbeiten, bei denen auch gestalterische Aspekte einbezogen werden können, und Sprachkurse runden das Angebot ab. Zudem erwerben die Studierenden interkulturelle und soziale Kompetenzen.

Der Studiengang richtet sich an Bewerber:innen, die an einem technischen Studium in Druck- und Medientechnik interessiert sind und eine Berufstätigkeit in der Branche anstreben. In den ersten Semestern liegt der Schwerpunkt auf naturwissenschaftlichen Grundlagen, Mathematik und Informatik. Dies ist Voraussetzung für den Erwerb fundierter fachspezifischer Kenntnisse und eine ingenieurwissenschaftliche Denk- und Arbeitsweise. Technologien und Anwendungstechnik werden vor allem im Hauptstudium vermittelt. Die fachliche Ausrichtung orientiert sich dabei an den Entwicklungen in der Druck-, Verpackungs- und Medienbranche und wird fortlaufend weiterentwickelt. Zentraler Bestandteil des Studienprogramms sind Projektarbeiten, bei denen Wissen aus Vorlesungen angewendet und vertieft wird, sowie Fertigkeiten zur Problemlösung und Sozialkompetenz erlernt werden. Hierfür steht eine gute drucktechnische Ausstattung und der sog. Production Space an der Hochschule zur Verfügung.

Die Absolvent:innen sind somit befähigt, in unterschiedlichen Kulturkreisen oder interkulturellen Teams erfolgreich zu arbeiten. Sie sind für Fach- und Führungsaufgaben qualifiziert. Zu den Tätigkeitsfeldern zählen Forschung und Entwicklung, technischer Vertrieb, technischer Einkauf, Leitungsaufgaben in der Produktion sowie strategische Entwicklung in Stabsabteilungen.

2 Akkreditierungsentscheidung

2.1 Termine, Gutachtergruppe, Auflagen und Maßnahmen

Termin und Ort der Begutachtung

- 24. Juli 2023
- online via Zoom

Die Akkreditierung des Studiengangs erfolgte mit Beschluss der Akkreditierungskommission des Senats vom 17. November 2023 ohne Auflagen (s.u.).

Akkreditierungsfrist: 1. Juli 2022 – 30. Juni 2030

Gutachtergruppe

Interne Gutachter/innen:

- Vertreter der Hochschule: Prof. Dr. Alexander W. Roos, Rektor (Vorsitzender)
- Vertreter der Hochschule: Prof. Dr. Edmund Ihler, Dekan der Fakultät Druck und Medien (beratendes Mitglied)
- Vertreterin der Hochschule: Prof. Cornelia Vonhof, Studiengang Informationswissenschaften
- Vertreterin der Hochschule: Prof. Dr. Vera Spillner, Gleichstellungsbeauftragte
- Vertreterin der Studierenden: Laura Kieß, Studierende im Studiengang Print Media Technologies

Externe Gutachter/innen:

- Externer Hochschulvertreter: Prof. Dr.-Ing. Peter Urban, Bergische Universität Wuppertal
- Vertreter der Berufspraxis: Dr. Axel Scheufelen, Fa. Metapaper GmbH & Co. KG, Stuttgart

Auflagen und Maßnahmen

- keine

2.2 Übersicht zu Akkreditierungsfristen

Interne Akkreditierung (HdM)	27.01.2017 – 26.01.2024
Interne Reakkreditierung (HdM)	01.07.2022 – 30.06.2030

Der Studiengang ist bereits unter dem Titel „Print Media Technologies“ intern akkreditiert worden. Zum Wintersemester 2024/25 erfolgte eine Änderung der Studiengangsbezeichnung zu „Print Media & Packaging Technologies“ verbunden mit der Einbindung des Themenbereichs Packaging. Aufgrund dessen fand eine Nachbegutachtung mit Blick auf die Veränderungen, die geänderten Module und deren Integration in das Gesamtkonzept des Studiengangs statt. Die Akkreditierung wurde unter Beibehaltung der bestehenden

Akkreditierungsfrist bestätigt. Formal gilt der Studiengang als neues Studienangebot ab dem Wintersemester 2024/25, das aus dem Vorgängerstudiengang hervorgegangen ist.

3 Zusammenfassende Qualitätsbewertung der Gutachtergruppe

Der Studiengang hat die betriebswirtschaftlichen Inhalte ersetzt durch eine Aufnahme des Themas Verpackung. Module mit Bezug zu verpackungsnahen Themen und Techniken wurden gestärkt bzw. sollen im Wahlbereich weiter ausgebaut werden. Dadurch trägt der Studiengang der Entwicklung Rechnung, dass eine große Zahl an Absolvent:innen bereits jetzt nach dem Abschluss in verpackungsnahen Unternehmen tätig ist. Durch die Ausweitung der Inhalte auf diesen Sektor werden die Studierenden fachlich noch passender auch auf die besonderen Anforderungen dieser Branche vorbereitet. Das Thema ‚Verpackung‘ wurde inhaltlich an verschiedenen Stellen im Studienverlauf stimmig in das Gesamtkonzept integriert bzw. bereits bestehende Module und Lehrveranstaltungen wurden entsprechend ergänzt. Dabei wurde der Bedarf seitens des Arbeitsmarktes berücksichtigt und die Kompetenzprofile dahingehend ausgerichtet. Die Änderung der Studiengangsbezeichnung unterstreicht diese inhaltliche Weiterentwicklung und gibt transparent Aufschluss über die vermittelten Inhalte, die die Studierenden erwarten. Somit ist davon auszugehen, dass sich das Bewerberfeld erweitert und sich künftig zusätzlich Interessierte auf Studienplätze bewerben, die die bisherige Studiengangsbezeichnung in erster Linie mit dem Druck von Büchern und Zeitschriften assoziiert haben.

Es handelt sich um einen rein englischsprachigen Studiengang, dessen Studierenden neben Deutschland aus unterschiedlichsten Herkunftsländern stammen. Die Zusammensetzung der Studierendenschaft ermöglicht es, interkulturelle Zusammenarbeit einzuüben und entsprechende Kompetenzen, die über Sprach- und Kommunikationsfähigkeiten hinausgehen, zu erwerben. In dieser Tatsache liegt gleichzeitig eine Herausforderung für das Studiengangsteam, das neben der Vermittlung fachlicher Inhalte auch ein Verständnis für vielfältige kulturelle Hintergründe mitbringen muss. Der Studiengang hat einzelne Maßnahmen etabliert, um für interkulturelle Differenzen zu sensibilisieren und Problemen entgegen zu wirken, etwa durch Beratungsangebote und Einzelgespräche. Die seitens des Studiengangs gewonnenen Erfahrungswerte und Erkenntnisse auf diesem Gebiet können sich als hilfreich erweisen, wenn die Hochschule an anderer Stelle ihr internationales Studienangebot ausbaut.

Insgesamt überzeugt der Studiengang durch sein stimmiges Gesamtkonzept, die internationale Ausrichtung und die innovativen Inhalte in Bezug auf aktuelle Entwicklungen in der Druck-, Verpackungs- und Medienbranche, die den Absolvent:innen ein breites Berufsspektrum eröffnen. Er setzt auf zukunftsfähige Inhalte und ist als bislang einziges rein englischsprachiges Studienangebot eine optimale Ergänzung des Hochschulportfolios im Bereich der Ingenieurstudiengänge.

4 Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien der StAkrVO

In Ergänzung zu der Qualitätsbewertung der Gutachtergruppe (vgl. Kap. 3) gibt die nachfolgende Übersicht Aufschluss darüber, inwiefern der Studiengang die formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien der StAkrVO erfüllt. Die Teilprozesse zur internen Akkreditierung von Studiengängen werden in Kapitel 5 beschrieben.

StAkrVO	Kriterium	Dokumentation der Studiengangs	Prüfverfahren an der HdM	Erfüllungsstand gemäß Bewertung an der HdM
Erfüllung der formalen Kriterien				
§ 3	Studienstruktur und Studiendauer	Info-Blatt ¹	Grundsatzbeschluss Senat Bestätigung innerhalb des Audits	erfüllt
§ 4	Studiengangsprofile	Info-Blatt	Grundsatzbeschluss Senat Bestätigung innerhalb des Audits	erfüllt
§ 5	Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten	Info-Blatt	Grundsatzbeschluss Senat Bestätigung innerhalb des Audits	erfüllt
§ 6	Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen	Info-Blatt	Grundsatzbeschluss Senat Bestätigung innerhalb des Audits	erfüllt
§ 7	Modularisierung	Studien- und Prüfungsordnung (SPO), Teil B ²	Verfahren zur SPO-Änderung ³ Bestätigung innerhalb des Audits	erfüllt

¹ Erläuterungen zum Info-Blatt siehe Kap. 5.1.

² Erläuterungen zu der Studien- und Prüfungsordnung (Teil B) siehe Kap. 5.1.

³ Bei neu einzurichtenden Studiengängen: Vorprüfung zum Audit

§ 8	Leistungspunktesystem	Studien- und Prüfungsordnung (SPO), Teil B	Verfahren zur SPO-Änderung ⁴ Bestätigung innerhalb des Audits	erfüllt
Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien				
§ 11	Qualifikationsziele und Abschlussniveau	Studiengangskonzept ⁵	Audit	erfüllt
§ 12	Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung	Studiengangskonzept	Audit	erfüllt
§ 13	Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge	Studiengangskonzept	Audit	erfüllt
§ 14	Studienerfolg	Studiengangskonzept	Audit	erfüllt
§ 15	Geschlechtergerechtigkeit	Studiengangskonzept	Audit	erfüllt

5 Beschreibung des Prozesses zur Siegelvergabe

5.1 Überprüfung der Kriterien der Studienakkreditierungsverordnung für Studiengänge

Als systemakkreditierte Hochschule ist die HdM berechtigt, die Qualität ihrer Studienprogramme durch interne Qualitätssicherungsverfahren eigenständig zu prüfen und die Studiengänge daraufhin intern zu akkreditieren. Gesetzliche Grundlagen sind der Studienakkreditierungsstaatsvertrag (in Kraft getreten am 01.01.2018) und die Kriterien der Studienakkreditierungsverordnung des Landes Baden-Württemberg vom 18.04.2018. Die Kriterien der Studienakkreditierungsverordnung für die Studiengänge werden folgendermaßen überprüft (vgl. § 17 Abs. 1 Satz 3 StAkkVVO):

- Mit den Grundsatzbeschlüssen zur Einführung neuer Studiengänge werden die formalen Kriterien nach §§ 3-6 StAkkVVO geprüft und verabschiedet. Die Studiengänge erläutern sie im Teil A ihrer Info-Blätter.
- Die Studien- und Prüfungsordnungen der Studiengänge werden bei neu einzurichtenden Studiengängen im Rahmen der Vorprüfungen zu Audits, bei laufenden Studiengängen im Rahmen der hochschulinternen Verfahren zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnungen der Studiengänge geprüft. Sie geben Aufschluss über die Umsetzung der Kriterien für die Modularisierung und das Leistungspunktesystem (§§ 7-8 StAkkVVO).

⁴ Bei neu einzurichtenden Studiengängen: Vorprüfung zum Audit

⁵ Erläuterungen zu den Studiengangskonzepten siehe Kap. 5.1.

- Im Rahmen der Hauptprüfung zu den Audits überprüft die Gutachtergruppe auf Basis der schriftlichen Dokumentation der Studiengänge, insbesondere der Studiengangskonzepte, sowie bei den Begutachtungen
 - die Umsetzung der fachlich-inhaltlichen Kriterien für Studiengänge (§§ 11-15 StAkkrVO)
 - Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StAkkrVO)
 - Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StAkkrVO)
 - Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 StAkkrVO)
 - Studienerfolg (§ 14 StAkkrVO)
 - Geschlechtergerechtigkeit (§ 15 StAkkrVO)
 - die Umsetzung der hochschulspezifischen Kriterien
 - Ziele und Positionierung des Studiengangs
 - Forschung, Entwicklung, Medienproduktion, Existenzgründung
 - Internationale Ausrichtung

Im Rahmen der Hauptprüfungen wird die Richtigkeit der zuvor geprüften formalen Kriterien gemäß §§ 3-8 StAkkrVO bestätigt.

Nicht für die HdM relevant sind die Kriterien gemäß § 9 StAkkrVO (Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen), § 10 StAkkrVO (Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme) und § 16 StAkkrVO (Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme).

5.2 System zur internen Akkreditierung von Studiengängen

Ausgesprochen werden die internen Akkreditierungen der Studiengänge nach dem erfolgreichen Abschluss von Audits. Das System zur internen Akkreditierung sieht folgende Prozessschritte vor:

- Neu einzurichtende Studiengänge werden vor den Einrichtungsbeschlüssen der Gremien auf der Basis von Audits überprüft und erstmalig akkreditiert. Bestehende Studiengänge werden ebenfalls auf der Basis von Audits alle acht Jahre turnusmäßig überprüft und reakkreditiert. Bei wesentlichen inhaltlichen oder strukturellen Veränderungen werden bestehende Studiengänge noch vor Ablauf der Akkreditierungsfrist vorzeitig reauditert bzw. reakkreditiert.
- Die Audit-Kommissionen setzen sich zusammen aus Mitgliedern des Rektorats, Lehrenden aus anderen Fakultäten, externen Wissenschafts- und Wirtschaftsvertreter/innen, internen und externen Studierenden sowie der Gleichstellungsbeauftragten. Ein Mitglied des zuständigen Dekanats ist als beratendes Mitglied dabei. Das Qualitätsmanagementsystem sichert so die Beteiligung aller Statusgruppen an der regelmäßigen Bewertung der Studiengänge (vgl. § 18 Abs. 1 Satz 1 StAkkrVO).
- Nach Abschluss des Audits verfassen die Kommissionsmitglieder einen Abschlussbericht, der eine Bewertung des Studiengangs, Stellungnahmen zur Einhaltung der StAkkrVO sowie hochschulinterner Kriterien für Studiengänge, Auflagen und verbindliche Arbeitsaufträge und/oder Empfehlungen und

Hinweise zur Weiterentwicklung enthält.

- Auf Grundlage einer Qualitätsbewertung durch die Kommission – dokumentiert im Abschlussbericht zum Audit – bestätigt die Akkreditierungskommission des Senats die Erfüllung der Kriterien der StAkkVO für Studiengänge und empfiehlt die interne Akkreditierung. Bei der Beschlussfassung durch die Akkreditierungskommission werden die Unbefangenheitsregeln berücksichtigt. Der Rektor spricht die interne Akkreditierung des Studiengangs für die Dauer von acht Jahren aus. Im Fall von Auflagen erfolgt eine vorläufige interne Akkreditierung bis zum Ende der Frist zur Auflagenerfüllung.
- Die Studiengänge sind verpflichtet, die in den Abschlussberichten aufgeführten Maßnahmen zur Behebung von Defiziten zu erfüllen sowie sich mit gegebenen Impulsen auseinanderzusetzen (vgl. Anforderungen gemäß § 18 Abs. 1 Satz 2 StAkkVO). Die Mitarbeitenden im Qualitätsmanagement überprüfen die Umsetzung der Maßnahmen und legen die Informationen der Akkreditierungskommission des Senats zur Entscheidung vor
- Die HdM dokumentiert die Ergebnisse der Audits in Akkreditierungs- und Qualitätsberichten, die auf der Webseite der Hochschule und in der Datenbank des Akkreditierungsrats veröffentlicht werden (vgl. Anforderungen gemäß § 18 Abs. 3-4 StAkkVO).